



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Hans-Jürgen Muskulus

GZ: (OB) GB 7

Datum: 18. MAI 2016

Elektromobilität in Dresden
AF1123/16

Sehr geehrter Herr Muskulus,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

1. „Wird derzeit durch die Stadtverwaltung an der Erstellung eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes gearbeitet? Wenn ja, welcher Stand wurde erreicht?“

Die Entwicklung der Elektromobilität ist von vielen Faktoren abhängig. Insbesondere die im Detail nicht terminierbare technologische Entwicklung (vorrangig Batteriedichte mit Auswirkung auf Reichweite und Kosten der Batterien) und Fördermaßnahmen zur Unterstützung des Markthochlaufes haben wesentlichen Einfluss. Aber auch andere Faktoren wie die Preisentwicklung

für Strom und Sprit und mögliche regulatorische Einwirkungen (Fahrbeschränkung für Fahrzeuge mit Verbrennermotor in bestimmten Bereichen) haben Auswirkungen auf die Nachfrage nach Mobilität mit elektrischem Antrieb. Da diese Faktoren überwiegend außerhalb des Wirkungsbereiches der Landeshauptstadt Dresden (LHD) liegen, verzichtete die Stadtverwaltung bisher auf die Erstellung eines umfassenden Elektromobilitätskonzeptes, da dies aufgrund der starken Abhängigkeit von externen, sich stetig wandelnden Faktoren als nicht zielführend eingestuft worden ist.

Vielmehr verfolgen die Verwaltung der LHD und die kommunalen Unternehmen schon seit mehreren Jahren, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und unter Ausschöpfung von Fördermitteln, die Elektromobilität sowohl im Pkw-, Nutz- und Öffentlichen Verkehr voranzutreiben. Die Förderung der Elektromobilität ist sowohl im Luftreinhalteplan, im Verkehrsentwicklungsplan 2025plus als auch im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept als Maßnahme enthalten und wird weiter verfolgt. Hierbei ist der Einsatz von entsprechenden Fahrzeugen im ÖPNV und bei der Stadtreinigung Dresden hervorzuheben. Elektrofahrzeuge wurden auch Teil des Carsharingangebotes in der Stadt.

Aktuell läuft noch bis Ende Juni 2016 das Förderprojekt Elektromobilität in Dresden (siehe http://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressernitteilungen/2015/05/pm_067.php).

Seit Januar 2016 laufen zwei neue Fördervorhaben. Im ersten Fördervorhaben soll ein Konzept für den kommunalen Fuhrpark erstellt werden. Einerseits erfolgt eine Prüfung, unter Berücksichtigung der Anforderungen an die jeweiligen Streckenprofile und Bedürfnisse der Ämter, inwieweit der Anteil elektrischer Fahrzeuge bei der Ersatzbeschaffung schrittweise erhöht werden kann. Andererseits wird geprüft, inwieweit eine Zentralisierung des kommunalen Fuhrparks möglich ist und wie ein entsprechendes Betreiberkonzept dazu aussehen könnte. Die Fertigstellung des Konzeptes ist für Ende 2016 vorgesehen. Mit diesem Konzept ist auch die Suche nach Einsparpotenzialen für Sachkosten in den städtischen Fuhrparks verbunden.

Im Rahmen des zweiten Fördervorhabens sollen 2016 und 2017 insgesamt zehn neue E-Fahrzeuge als Ersatz für ausscheidende Dienstwagen mit Verbrennungsmotor beschafft werden.

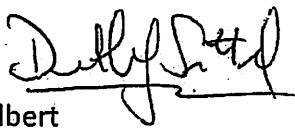
2. „Plant die Stadtverwaltung selbst beispielhaft bei der Fahrzeugbeschaffung und dem Aufbau dafür notwendiger Ladeinfrastruktur voranzugehen? Wenn ja, durch welche Maßnahmen?“

Momentan sind in der Stadtverwaltung fünf Elektrofahrzeuge im Einsatz, davon vier PKW (zwei Citroen C-Zero und zwei BMW i3) sowie ein kleines Nutzfahrzeug (AIXAM Mega). An den jeweiligen Standorten sind Ladepunkte für die Fahrzeuge installiert. Beim Förderprogramm Elektromobilität des BMVI ist weiterhin geplant, jeweils fünf Elektrofahrzeuge in 2016 und 2017 zu beschaffen. Der Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur soll über den Aufbau von Mobilitätspunkten vorangetrieben werden. Zu Mobilitätspunkten soll demnächst eine Vorlage die Stadtratsgremien erreichen.

Weiterhin möchte die DREWAG drei Schnellladesäulen in Dresden errichten. Dazu werden Standorte geprüft, welche ggf. später in einen Mobilitätspunkt integriert werden können. Momentan werden die Ladesäulen im Stadtgebiet sehr gering frequentiert, weil die Anzahl von E-Fahrzeugen in der Stadt noch gering ist und die Ladung meistens zu Hause oder am Arbeitsplatz vollzogen wird. Der weitere Ausbau von Ladeinfrastruktur muss zwingend bedarfsgerecht

erfolgen. Dabei soll, wenn möglich, auch die am 27.04.2016 von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Förderung von Ladeinfrastruktur genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister